Auszeichnung guter Bauten 2017
Des BDA Hagen-Ennepe-Mark
Des BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein
Des BDA Ruhr-Möhne

Auslobung

Auslobung und Durchführung

Das Verfahren wird vom BDA Ruhr-Möhne, dem BDA Hagen-Ennepe-Mark und dem BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein gemeinsam ausgelobt. Die organisatorische Betreuung liegt beim BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich

- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 31.12.2013 (s. Satzung) fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Hagen-Ennepe-Mark, des BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein und des BDA Ruhr-Möhne befinden. Das sind der Ennepe-Ruhr-Kreis (außer Witten und Hattingen), die Stadt Hagen, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, der Kreis Olpe, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Soest

Ausgabe der Unterlagen/Teilnahmegebühr

Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt ab 10.07.2017 auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein bei untenstehender Adresse.
Ausgegeben werden:
- Satzung und Auslobung
- Bewerbungs- und Anmeldebogen
- Die Präsentationstafeln, auf denen die Arbeiten dargestellt werden sollen, werden in der Regel von den Teilnehmern selbst besorgt.

Kontakt und Anforderungen der Unterlagen:

BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein
c/o starkarchitekten.
Dipl. Ing. Markus Stark Architekt BDA
Marienborner Straße 25
57074 Siegen
Tel.: 0271/23169-0
Fax: 0271/23169-28
info@starkarchitekten.de

- Pro teilnehmende Arbeit ist eine Gebühr von 200,00€ mit dem Namen des/r Teilnehmer/in und dem Vermerk „Auszeichnung guter Bauten 2017“ auf das Konto des BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein zu überweisen

Bankverbindung:
IBAN DE58 4605 0001 0001 2712 12
BIC WELADED1SIE

Abgabe der Beiträge und Eingang der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit vorzunehmen und nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit:

   Verbindliche Ausfertigung der Platten:
   Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm
   Lochung: rechts und links oben vorgelocht, Durchmesser der Lochung 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm
   Jede Tafel ist deutlich mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowieso des/der Bauherr/in zu versehen.
   Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein kurzer Erläuterungstext, maximal eine Seite DIN A4, anzubringen

2. Zu jeder Arbeit ist der zu den Auslobungsunterlagen gehörende „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ einzureichen

3. Eine Auswahl von Fotos sowie der Erläuterungstext sind in elektronische Form (auf CD) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN A 5) haben. Der Fotograf ist unbedingt zu benennen.

4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen)

Kriterien

Die Unterlagen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

1. Einbindung in die städtebauliche Umgebung
2. Architektur und Gestaltung
3. Konstruktion
4. Material
5. Umweltverträglichkeit
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf der den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2018“ – zweite Stufe des Auszeichnungsverfahrens –keine Vor-Ort-Besichtigung vornimmt. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Jury

- Frau Prof. Dr. Turit Fröbe, Universität der Künste, Berlin
- Frau Dr. Ing. Patricia Merkel, Architektin, Köln
- Herr Prof. Dipl. Ing. Ulf Jonak, Frankfurt am Main

- Herr Dipl. Ing. Architekt BDA Thomas Knüvener, Köln, Adjunct Professor Texas A&M Universtity, MAS LA ETH Landschaftsarchitekt
- Dipl. Ing. Henrik Schumann, Stadtbaurat, Siegen

Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt

Preisverleihung und Ausstellung

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Januar 2015 stattfinden. Der genaue Termin wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung „Auszeichnung guter Bauten“ eröffnet
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, weitere Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen
- Die Ausstellungstafeln der mit einer „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten verbleiben bis zur Durchführung des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2018“ beim BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein. Sie werden dem BDA Landesverband NRW auf Anforderung spätestens zur Jurysitzung überstellt

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung

Terminübersicht

- Ausgabe der Unterlagen: 10.07.2017

- Abgabe der geforderten Unterlagen / Eingang der Teilnahmegebühr: 05.09.2017
  Adresse:
  starkarchitekten.
  Markus Stark Architekt BDA
  Marienborner Straße 25
  57074 Siegen
  (Bei persönlicher Abgabe am 05.09.2017 zwischen 9:00 und 18:00 Uhr)

- Abgabe bei Postzustellung (Datum des Poststempels): 05.09.2017

- Jurysitzung
  Voraussichtlich 18.-19.10.2017

- Preisverleihung und Ausstellung
  Der genaue Termin wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Bund Deutscher Architekten **BDA**

Anmeldebogen

Auszeichnung guter Bauten 2017
Des BDA Hagen-Ennepe-Mark
Des BDA Siegen-Olpe-Wittgenstein
Des BDA Ruhr-Möhne

Name des Objektes (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Standort (genaue Anschrift)

Name des/der Entwurfsverfasser (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

Name des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, Fax und E-Mail-Adresse

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen u.ä.

Mitarbeiter/innen

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnahmegebühr:

Datum Unterschrift

Erklärung

(bitte zusammen mit dem Anmeldebogen einreichen)

Urheberschaft
Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Auszeichnung guter Bauten“ des BDA erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen. Auf eine Vergütung wird verzichtet.
Bei mehreren Urhebern, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer untereinander einvernehmlich abgestimmten Form genannt sind.

Zustimmung der Bauherrschaft
Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert, dass er/sie die Bauherrschaft des eingereichten Projektes über die Teilnahme am Preisverfahren informiert hat und diese mit der Beteiligung einverstanden ist.

Nutzung des Werkes Dritter
Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dafür in voller Höher einzustehen.

_____

Datum/Unterschrift des Einreichers/der Einreicherin